

Platzreifekurs

299,-€

Ihr flexibler Weg zur DGV Platzreife



Was ist die Platzreife bzw. Platzterlaubnis (PE?)

Die vom Golflehrer oder Golfclub erteilte Platzreife bzw. Platzterlaubnis (PE) berechtigt Sie, Golf im eigentlichen Sinne zu spielen, nämlich neben dem Übungsgelände auch auf dem Golfplatz!

Die Platzreifeprüfung der Attighof Golf GmbH wird nach den Kriterien des Deutschen Golf Verbandes (DGV) abgehalten!

- + 5 Einzel-Trainerstunden**
- + 2 x 120 Min Platzrunde mit dem Pro**
- + 2 x 120 Min Prüfungsvorbereitung mit E-Cart**
- + 2 x 9 Loch unter Anleitung**
- + 1 x Regelkurs**
- + Platzreifeprüfung Theorie**
- + Platzreifeprüfung Praxis**
- + Gratis Leihschläger**
- + Uneingeschränkte Nutzung der Übungsanlage**

Neben dem Unterricht auf dem Golfplatz ist das Üben auf unserer großzügigen Übungsanlage mit Rasenabschlägen, Übungsbunker, Putting- sowie Pitching-Grüns ein wichtiger Bestandteil.

Sie können jederzeit ganz individuell mit Ihrer Platzreife beginnen.

Platzreifekurs-Vertrag „Attighof“

des Golfschülers (im folgenden "Schüler"):

Name, Vorname:		
Strasse, Hausnummer:		
PLZ / Wohnort:	Aufmerksam geworden durch:	
Geburtsdatum:	E-Mail:	
Telefon:	*Beruf:	

und

Attighof Golf GmbH, 35647 Waldsolms

1. Vorwort

Die Firma Attighof Golf GmbH – im Weiteren als "Attighof" bezeichnet – betreibt in 35647 Waldsolms eine Golfanlage.

2. Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht ist höchstpersönlich und ist an die Person des Schülers gebunden. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Der Schüler ist berechtigt, die Golfanlage sowie die dazu gehörenden sonstigen Anlagen und Einrichtungen gemäß der jeweils aktuellen Spiel-, Platz- und Hausordnung zu nutzen. Gebührenpflichtige Zusatzeinrichtungen und Leistungen sind nicht Bestandteil des Akademievertrages.

3. Schulungsinhalte

Der Schüler erlangt mit Abschluss dieses Vertrages die Berechtigung zur Absolvierung der im „Platzreife Coupon“ enthaltenen Unterrichtseinheiten. Es besteht kein Anrecht auf definierte Trainingszeiten und Golfpros. Die Anlage verpflichtet sich jedoch immer zeitnah ausreichend Trainingstermine anzubieten. Der Schüler ist selbst dafür verantwortlich, sich in die angebotenen Trainingstermine nach seiner Wahl rechtzeitig einzutragen und Abmeldungen fristgerecht zu melden.

4. Dauer und Kündigungsfrist

Der Schulungsbetrieb auf dem Attighof findet ganzjährig statt, Saison- und Witterungsbedingte Schwerpunkte sind allerdings gegeben. Der Schüler ist angehalten die im Schulungspaket enthaltenen Trainingseinheiten innerhalb 9 Monaten zu absolvieren. Verstößt der Schüler vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann Attighof den Vertrag fristlos kündigen. Nach Bestehen der Platzreifeprüfung, verfallen alle nicht in Anspruch genommenen Kurse/Leistungen.

5. Schadensersatz

Schadensersatzansprüche des Schülers aus diesem Vertrag gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko von Attighof versichert. Soweit der Spieler selbst von Gefahren solcher Art betroffen wird, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des Spielers selbst im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

6. Datenverwendung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine folgenden personenbezogenen Daten wie folgt verwendet werden können:

Name/Vorname zur Bestimmung des Datensatzes; Adresse zur Zusendung der PR-Kurs-Gutscheine und Analyse des Einzugsgebietes; E-Mail-Adresse zur Versendung der Gruppenkurstermine und Spiel- und Mitgliedschaftsmöglichkeiten; Telefonnummer für etwaige Rückfragen; Geburtsdatum zur Altersklassenzuordnung. Weitere Informationen sind im Verarbeitungsverzeichnis, welches an der Rezeption zu Einsicht bereit liegt, zu finden. Eine Weitergabe sowie der Verkauf Ihrer Daten sind ausgeschlossen.

7. Schlussklausel

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage; Gerichtsstand ist Wetzlar, soweit nicht von Gesetzes wegen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahe kommt.

Vertragsbeginn: _____

*

Datum, Unterschrift

Attighof

Stand: 11.07.2024 11:21:59

Zahlungsempfänger: Attighof Golf GmbH; Attighof 1; 35647 Waldsolms

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls von „Einzelspieler“ oben abweichend)

Kreditinstitut	BIC	IBAN

Zahlungsart: einmalige Zahlung

Datum, Unterschrift: _____, _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000770064